

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Sozialamt	öffentlich	☒	009/2019
Karp, Anja	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	6	12.02.2019

Sozialpass Sachstandsbericht 2018		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja	☐ nein
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Sozialpasses für die Jahre 2019 und 2020 unter den bisherigen Bedingungen. Die Entgeltordnung der Musikschule wird in Bezug auf Einzelunterricht zur nächsten Ratssitzung angepasst.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss vom 02.03.2010 wurde im Sozialausschuss die Fortführung der Ausstellung der Sozialpässe festgelegt.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, jährlich über die Nutzung zu berichten.

Folgende Vergünstigungen werden gewährt:

- 1) bis zu 50% Eintrittsermäßigung für das Natur- und Hallenbad für Erwachsene
- 2) freier Eintritt für Kinder und Jugendliche für das Natur- und Hallenbad
- 3) freier Eintritt zu städtischen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bzw. um 50 % ermäßigter Eintritt für Erwachsene
- 4) Gebührenbefreiung bei der Stadtbücherei für Erwachsene
(Mettmanner Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich befreit)
- 5) Gebührenbefreiung bei der Mettmanner Musikschule für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Gruppenunterrichtsstunden
- 6) Gebührenermäßigung bei den Ferienveranstaltungen des Jugendamtes und des Diakonischen Werkes
- 7) Der Sozialpass gilt für das „Kaufhaus der Mettmanner“ des Diakonischen Werkes als Nachweis für das Rabattsystem
- 8) Ermäßigung auf das gesamte Sortiment der Second -Hand-Läden des SKFM
- 9) Kostenloser Stromspar- Check durch den Caritasverband
- 10) Ermäßigung bei der Hausaufgabenbetreuung und dem Ferienprogramm des Kinderschutzbundes

Seit 2014 wird der Sozialpass auch an Wohngeldempfänger ohne Kinder ausgestellt

Im Jahr 2018 wurden erstmals auch an Bewohner/innen der Wohngruppen der Hephata Sozialpässe ausgestellt, da auch diese die Voraussetzungen „BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ erfüllen.

Anzahl der Sozialpässe 2018 (Vergleichszahlen 2017 in Klammern)

SGB II	550	(500)
SGB XII	58	(48)
AsylbLG	90	(147)
Wohngeld	177	(185)
Hephata	8	(0)
Gesamt	883	(880)

Nach den bestehenden Richtlinien wurden die Vergünstigungen wie folgt genutzt:

Nutzung Bäder

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

	Hallenbad	Naturbad	Potentielle Einnahmeverluste
Kinder	2,50 € x 305 Personen =762,50 €	2,50 € x 748 Personen =1.870,- €	2.632,-€
Erwachsene	2,00 € x 384 Personen =768,00 €	2,00 € x 704 Personen =1.408,- €	2.176,-€
Gesamt			4.808,-€

Die zahlenmäßigen Abgänge wurden aufgrund von Einzeltarifen berechnet, tatsächlich wäre eine Ermäßigung auch bei regulärem Eintritt durch Tageskarten, Geldwertkarten oder 10er-Karten möglich.

Der Betrag von 2,00 € Einnahmeverlust pro Besuch bei den Erwachsenen ergibt sich zum normalen Tagestarif für Erwachsene (4,- €)

Nutzung kulturelle Veranstaltungen

Im Jahr 2018 wurde der Sozialpass erneut im Kulturamt nicht vorgelegt. Grundsätzlich sind die kulturellen Veranstaltungen für Kinder bereits stark ermäßigt, um möglichst vielen Kindern den Besuch zu ermöglichen.

Zudem werden die Veranstaltungen meist in Gruppen (Schulklassen, Kindergärten etc.) durchgeführt und die Finanzierung der Eintrittsgelder intern vor der Veranstaltung geklärt.

Die Lehrkräfte gleichen somit eine mögliche Zahlungsunfähigkeit einzelner Kinder bereits im Vorfeld durch z.B. Spendenmittel aus.

Nutzung Bücherei

Mit Vorlage des Sozialpasses entfällt die Jahresgebühr in Höhe von 17,- € bzw. 5,- € für Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren.

Da seit 2009 alle Kinder bis 16 Jahren unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen von einer Jahresgebühr befreit sind, ist die Vorlage des Passes in diesen Fällen entbehrlich.

In 2017 wurde der Sozialpass von 38 erwachsenen Personen vorgelegt.

Anzahl	Jahresbetrag 17,- €
38	646,-

Nutzung Musikschule

In 2018 wurde die Möglichkeit des gebührenfreien Musikschulunterrichts von 43 Kindern genutzt.

Bei der Berechnung des Einnahmeabgangs wurden Geschwisterrabatte bereits berücksichtigt.

Der monetäre Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Unterrichtsform	Anzahl der Kinder	2018
Gruppenunterricht	10	3.547,-€
Einzelunterricht	11	8.772,-€
Ermäßigungen in Schulen	8	561,-€
Sonstiges	14	2.493,-€

(Schnupperkurse, musikalische Früherziehung,Leihgebühr)		
Gesamt	43	15.373,-€

Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, ist zu beachten, dass die tatsächlichen Gebühreneinnahmen sich nicht in dem gleichen Maße erhöhen würden, wie Vergünstigungen wegfielen, da vermutlich ein großer Teil der unterstützten Kinder dann eben nicht am Unterricht der Musikschule teilnehmen würde.

Nutzung Ermäßigung städtisches Ferienprogramm

Mit Vorlage des Sozialpasses erfolgt eine 50 % Ermäßigung des jeweiligen Angebotspreises. In 2018 wurde diese Angebot 28 Mal in Anspruch genommen.
Der Einnahmeverlust betrug 512,- €.

Nutzung der erweiterten Angebote der freien Träger

Laut Mitteilung des Diakonischen Werkes wurde für 188 Sozialpassinhaber eine Kundenkarte für die Mettmanner Tafel ausgestellt, 4 Kinder nahmen an den Angeboten der Stadtranderholung teil.

Die Antwort des Kinderschutzbundes und des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer ist als Anlage beigelegt.

Bis zur Drucklegung erfolgte keine Rückmeldung des Caritasverbandes.

Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades

In den Bewilligungsbehörden liegen weiterhin alle Informationen schriftlich vor, diese sollen weiter auch im Kundenkontakt vermittelt werden.

Die Sozialagentur stellt auf Anfrage für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft jeweils einen eigenen Pass aus, um die Wahrnehmung von Preisvorteilen vor allem bei Familien jedem einzelnen Familienmitglied separat zu ermöglichen.

Im Rahmen der Erstbeantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und auf Wohngeld werden die Sozialpässe inklusive Informationsflyer direkt mit ausgehändigt

Fazit:

Folgende Einnahmeabgänge (gerundet) sind zu verbuchen:
(Vorjahr in Klammern)

Öffentliche Einrichtung	2018	2017
Bäder	4.808,-	2.977,-
Kulturveranstaltungen	0,-	0,-
Bücherei	646,-	680,-
Musikschule	15.373,-	9.817,-
Ermäßigung Ferienprogramm	512,-	371,-
Gesamt	21.339,-	13.845,-

Die Anzahl der in Mettmann lebenden Flüchtlinge sank 2018 im Bereich der Stadt Mettmann erneut deutlich, daher wurden entsprechende weniger Sozialpässe in diesem Bereich benötigt.

Wie in 2014 beschlossen, können alle Wohngeldbezieher, unabhängig davon ob sich Kinder im Haushalt befinden, den Sozialpass erhalten.

Weiterhin wird der Sozialpass in den Dienststellen und Medien (Internet, Presse, Werbung bei den Trägern und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes) intensiv beworben.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung des Sozialpasses unter den zuletzt geltenden Bedingungen auch im Haushaltsjahr 2019/2020.